

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die 5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für den Bereich der Ortsgemeinde Altenbamburg „Gewerbegebiet/Neuordnung“

Der Rat der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ortsgemeinde Altenbamburg beschlossen.

Ziel ist die Neuordnung des Gewerbegebietes mit Änderung der Darstellung von „gewerblichen Bauflächen und gemischten Bauflächen“ in „gemischte Bauflächen und Wohnbauflächen“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Altenbamburg, Flur 0, Flurstücke-Nr.:

1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1917, 1918, 1919/1, 1919/3, 1919/4, 1920/1, 1920/4, 1921, 1922/1, 1922/2, 1923/2, 1924, 1925/2

Bad Kreuznach, 06.04.2021

Hermann Spieß
1.Beigeordneter